

13.04.2021

Schulbetrieb ab Montag, 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kultusministerium hat bekannt gegeben, wie der Schulbetrieb ab Montag, 19.04.2021 stattfinden soll. Hierüber möchte ich Sie im Folgenden informieren. Zudem erhalten Sie Informationen über die Unterrichtsorganisation an unserer Schule.

Teststrategie

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, gilt in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine **indirekte Testpflicht**:
Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Dem Schreiben sind **zwei Einwilligungserklärungen** beigelegt, diese müssen Ihre Kinder an ihrem ersten Schultag (je nach Gruppeneinteilung entweder am Montag, 19.04.21 oder Montag 26.04.21) ausgefüllt und unterschrieben dabei haben.

Anlage 2b: Einwilligungserklärung bei einer 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (drei Tagen in Folge überschritten)

Anlage 2a: Einwilligungserklärung für eine freiwillige Testung bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner

Liegt die Einwilligungserklärung Anlage 2b nicht vor, dürfen Ihre Kinder aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen umgehend wieder nach Hause gehen. Da in diesem Fall ein Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt ist, wird Ihr Kind ggf. auch dann nach Hause geschickt, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler, wie bereits erwähnt, selbst unter Aufsicht einer Lehrkraft durch. Die Kolleginnen und Kollegen, die die Selbsttests begleiten, sind geschult, so dass sie Ihre Kinder unterstützen können und alle Vorgaben eingehalten werden. Wir stellen sicher, dass das Testergebnis nicht von anderen Schülerinnen und Schülern eingesehen werden kann. Sollte ein Test positiv ausfallen, so werden Sie telefonisch benachrichtigt und Ihr Kind muss sich laut Gesundheitsamt in häusliche Isolation begeben. Das Gesundheitsamt muss dann von uns informiert werden. Anschließend müssen Sie einen PCR-Test veranlassen (Kinder- und Jugendarztpraxis, Hausarzt oder Testzentrum).

Bei Inzidenzzahlen unter 100 können sich die Schülerinnen und Schüler weiterhin freiwillig testen lassen.

Erreichbarkeit der Eltern

Da die Möglichkeit besteht, dass Ihr Kind positiv getestet wird, ist es zwingend erforderlich, dass Sie telefonisch erreichbar sind um es in dieser Situation unterstützen zu können und um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Ausnahme: Teilnahme an Prüfungen und Leistungsfeststellungen an der Schule

Für die Teilnahme an Prüfungen und an schriftlichen sowie an praktischen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, ...) gilt das Zutritts- und Teilnahmeverbot nicht, es besteht Teilnahmepflicht.

Wann darf mein Kind am Präsenzunterricht teilnehmen?



Unterrichtsorganisation

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 19.04.21 benötigen wir von Ihnen die **neue Einverständniserklärung (vgl. Anlage 2a)**, da die Testung nun vom Land Baden-Württemberg veranlasst wird.

Es ist geplant, dass alle Schülerinnen und Schüler wieder im Wechsel zum Präsenzunterricht in die Schule kommen. Ihr Kind wurde hierzu von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer bereits in der Vergangenheit einer Gruppe zugeteilt. Hier gibt es aufgrund der Neuorganisation evtl. Änderungen. Bitte überprüfen Sie deshalb am Freitag nochmals die Gruppenliste auf Moodle. Durch die Einteilung in Gruppen wird der Mindestabstand im Klassenzimmer sichergestellt.

Die Gruppe 1 erscheint in der A-Woche, die Gruppe 2 erscheint in der B-Woche.

Da am Unterricht nur negativ getestete Personen teilnehmen, wird auch wieder Unterricht in Fächern stattfinden können, in denen sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen befinden (auch hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet). Aus diesem Grund wird es eine Stundenplanänderung geben. Der Stundenplan, der ab dem 19.04.21 gültig ist, wird spätestens am Freitag auf Moodle einsehbar sein.

Fernunterricht

Die Kinder, für die keine Einwilligungserklärung vorliegt, nehmen am Fernunterricht teil. Aufgrund der begrenzten Lehrerkapazität müssen die Kinder hier überwiegend selbstständig Aufgaben bearbeiten, die auf Moodle bereitstehen.

Ablauf des Fernunterrichts:

1. Die Schülerinnen und Schüler loggen sich, wie bisher zu Beginn des Unterrichts in die BBB-Konferenz ein. Hier wird die Anwesenheit überprüft.
2. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig ihre Aufgaben und folgen den Anweisungen der Lehrkraft.
3. Sofern es der Ablauf des Präsenzunterrichts zulässt, können über BigBlueButton Fragen gestellt werden.

Notbetreuung für die Klassenstufen 5 - 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern **zwingend** auf eine Betreuung angewiesen sind, wird in der Woche, in der Ihr Kind keinen Präsenzunterricht hat, eine Notbetreuung eingerichtet. Die Eltern, deren Kinder bereits vor den Ferien die Notbetreuung besucht haben, müssen sich nicht zurückmelden, sofern sich an der Betreuung nichts ändert.

Eltern, deren Kind bisher nicht in der Notbetreuung angemeldet war und die zwingend auf einen Notbetreuungsplatz angewiesen sind, wenden sich bitte an das Sekretariat. Ihr Kind wird dann während der Unterrichtszeit (siehe Stundenplan) an der Schule betreut. Kinder, die in diesem

Schuljahr die Ganztagesbetreuung besuchen, können zu den üblichen Ganztageszeiten betreut werden. Freitags findet keine Ganztagesbetreuung statt.

Maskenpflicht

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin auf dem Schulgelände **medizinische Masken oder FFP2-Masken (auch KN95-Masken)** getragen werden müssen.

Das Kultusministerium gab hierzu in den FAQs bekannt (<https://km-bw.de/FAQ+Corona>):

„Entscheidend ist (...) die Zertifizierung der Masken.

- OP-Masken sollten vorzugsweise nach DIN EN 14683:2019-10 zertifiziert sein.
- FFP2-Masken müssen nach DIN EN 149:2001 zertifiziert sein.
- Erlaubt sind auch FFP3-Masken, welche die DIN EN 149:2001 erfüllen.
- Zudem sind Masken zulässig, die nach dem chinesischen KN95-Standard oder nach dem US-amerikanischen N95-Standard zertifiziert sind, da sie eine ähnliche Schutzwirkung haben wie FFP2-Masken.

Die Zertifizierung ist auf der Verpackung und teilweise auch auf den Masken aufgedruckt.

Masken mit Ventil filtern nicht die Ausatemluft, sondern nur die eingeatmete Luft. Da sie nicht für den Fremdschutz ausgelegt sind, entsprechen sie nicht den festgelegten Standardanforderungen.“

Alle anderen Regelungen zur Maskenpflicht (Abnehmen der Maske auf dem Schulhof mit 1,5m Abstand) bleiben bestehen.

All diese Angaben und Planungen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit und einen guten Start in diese neue Phase.

Mit freundlichen Grüßen



S. Albrecht
Schulleiterin